

Übersicht zu Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis

Herkunftsländer	Aufenthaltstitel	Selbstständige Erwerbstätigkeit	Abhängige Beschäftigung
Alte EU-Mitgliedsstaaten + Malta und Zypern	Recht auf Freizügigkeit, brauchen keine Aufenthaltserlaubnis beantragen	Uneingeschränkt erlaubt	Uneingeschränkt erlaubt
Neue EU-Mitgliedstaaten	Recht auf Freizügigkeit, brauchen keine Aufenthaltserlaubnis beantragen	Uneingeschränkt erlaubt	Von der Rechtslage her könnte eine nachrangige Arbeitserlaubnis erteilt werden, dass die Agentur für Arbeit dies auch für Prostitution tut, muss noch erkämpft werden.
Alle anderen Staaten (sofern keine Sonderabkommen getroffen wurden)	Durch Familienzuzug (z. B. Heirat oder eingetragene Partnerschaft) zu Deutschen	Uneingeschränkt erlaubt	Uneingeschränkt erlaubt
	Durch Familienzuzug (z. B. Heirat oder eingetragene Partnerschaft) zu Ausländern	Richtet sich danach, was die Partnerin/der Partner darf	
	Touristenvisum	nicht gestattet	
	Tänzerinnen/Künstlerinnenvisum	nur für den Arbeitsplatz gestattet, für den das Visum ausgestellt wurde	
	Studentinnenvisum	Erlaubnis kann von der Rechtslage her beim Ausländeramt beantragt werden. Die Praxis in Bezug auf Prostitution ist uns nicht bekannt.	in geringfügigem Umfang (90 ganze/180 halbe Kalendertage) gestattet.
	Visum für Aupair	nur für die Aupairtätigkeit gestattet, für die das Visum ausgestellt wurde	
	Asylbewerberin	Nach einem Jahr könnte nach geltender Rechtslage eine nachrangige Arbeitserlaubnis erteilt werden, dass die Agentur für Arbeit dies auch für Prostitution tut, muss noch erkämpft werden.	
	Duldung	Von der Rechtslage her könnte eine nachrangige Arbeitserlaubnis erteilt werden, dass die Agentur für Arbeit dies auch für Prostitution tut, muss noch erkämpft werden.	
	Ohne Aufenthaltstitel	nicht gestattet	

Weiter Informationen finden sich unter <http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/prostitution.html>

Informationen zu Leben und Arbeiten in Deutschland in allen Sprachen der EU finden sich bei EURES unter <http://www.europa.eu.int/eures/>